

# Statutenergänzungen der Aktivriege STV Weggis (AR)

---

## IV Mitgliedschaft und Ernennungen

Art. 9.1

Die AR kennt folgende Mitgliederkategorien:

1. Aktivmitglieder
2. Passivmitglieder

Mitglieder-  
kategorien

Art. 9.2

Passivmitglied wird, wer die Pflichten eines Aktivmitgliedes nicht mehr erfüllt, aber der Riege den Jahresbeitrag bezahlt. Es kann an den Vereins- und Riegenanlässe teilnehmen.

Passiv-  
mitglieder

Art. 11

Das Mindestalter für die AR beträgt in der Regel 16 Jahre oder Vollendung des 9. Schuljahres. Das Mindestalter der unterstellten Riegen (Jugi) beträgt in der Regel 6 Jahre oder Vollendung des 1. Schuljahres.

Mindestalter

Art. 12

Eintritte in die AR erfolgen über das absolute Mehr an der RVV. Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Eintritt, Austritt

## V Organe des Vereins

Art. 18

Die Organe der AR sind:

- Riegen-Vereinsversammlung (RVV)
- Riegenvorstand (RVS)
- Rechnungsprüfung der AR

Organe

### *Riegen-Vereinsversammlung*

Art. 19

Die RVV findet in der Regel am 31. Oktober statt.

Termin

Art. 20

Der RVV obliegen unter anderem folgende Geschäfte:

Geschäfte

- Genehmigung des Protokolls der letzten RVV
- Mutationen und Ehrungen
- Jahresberichte des Präsidenten, des Oberturners und des Jugileiters
- Abnahme der Riegenkasse / Revisionsbericht
- Budget / Jahresbeitrag
- Festsetzung des Jahresprogramms
- Wahlen

Art. 24

Alle Aktivmitglieder sind an der RVV stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

Stimm- und  
Antragsrecht

## **Riegenvorstand**

### Art. 28

Der RVS setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsident
- Oberturner
- Aktuar
- Kassier
- Jugi-Hauptleiter

Zusammen-  
setzung RVS

### Art. 29

Der RVS und die Rechnungsprüfenden werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Alle geraden Jahre sind offizielle Wahljahre. Wiederwahl ist möglich.

Amts-dauer

## **Finanzen**

### Art. 42

Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf den 30. September ab.

Geschäftsjahr

### Art. 43.2

Die AR führt eine autonome Riegenkasse. Die unterstellten Riegen (Jugi) führen eine separate Kasse, welche durch die Rechnungsprüfenden der AR kontrolliert wird. Der RVS hat für die Kassen das Einsichtsrecht.

Riegenkasse

### Art. 47

Der RVS hat das Recht, über einen Betrag ausser Budget von CHF 1'000.00 zu verfügen, ohne die Riege zu konsultieren.

Kompetenz  
des RVS

### Art. 48

Die RVV bestimmt jährlich die Höhe der Mitgliederbeiträge.

Mitglieder-  
beiträge

### Art. 49

Von der Beitragspflicht gegenüber dem Verein sind ausgenommen:

- Vorstandsmitglieder
- während des Vereinsjahres neu mitturnende Mitglieder

Beitrags-  
befreiung

Diese Statutenergänzungen wurden an der RVV der Aktivriege STV Weggis vom 31.10.2024 genehmigt.

## **Für die Aktivriege STV Weggis**

Präsident

Sig. Michi Zimmermann

Aktuar

Sig. Amir Suter